

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

PU NAT-KA 65/4

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Nur für gewerbliche Verbraucher

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben vorhanden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |                                                                        |          |                     |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------------|----------|---------------------|
| Firmenname:               | Festool GmbH                                                           |          |                     |
| Straße:                   | Wertstraße 20                                                          |          |                     |
| Ort:                      | D-73240 Wendlingen                                                     |          |                     |
| Telefon:                  | +49(0)7024 804 0                                                       | Telefax: | +49 (0)7024 804 600 |
| Internet:                 | www.festool.com                                                        |          |                     |
| Auskunftgebender Bereich: | Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de     |          |                     |
| <b>1.4. Notrufnummer:</b> | Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim) |          |                     |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

|        |                                                              |
|--------|--------------------------------------------------------------|
| EUH204 | Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Polyurethanklebstoff

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.   | Stoffname                                                                                                                                      |              |                  | Anteil  |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|---------|
|           | EG-Nr.                                                                                                                                         | Index-Nr.    | REACH-Nr.        |         |
|           | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                                                                                                     |              |                  |         |
| 5873-54-1 | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat                                                                                                                |              |                  | < 0,1 % |
|           | 227-534-9                                                                                                                                      | 615-005-00-9 | 01-2119480143-45 |         |
|           | Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373 |              |                  |         |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.   | EG-Nr.    | Stoffname                                                                                                                                                                                                                                                               | Anteil  |
|-----------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
|           |           | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE                                                                                                                                                                                                                   |         |
| 5873-54-1 | 227-534-9 | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat                                                                                                                                                                                                                                         | < 0,1 % |
|           |           | inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,31 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 9400 mg/kg; oral: LD50 = > 2000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100 Resp. Sens. 1; H334: >= 0,1 - 100 STOT SE 3; H335: >= 5 - 100 |         |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.  
Arzt konsultieren.  
Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.  
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.  
Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.  
Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
Vergiftungssymptome können erst nach Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Bei Großbrand verwenden: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum.

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 3 von 10

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Cyanwasserstoff (HCN).

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Weitere Angaben

Erstarren lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

""UVV """"Verarbeiten von Klebstoffen"""" (VBG 81)""""

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Schmelze: Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Trocken aufbewahren.

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 4 von 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr.   | Bezeichnung                           | ppm | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegrenzungsfaktor | Art      |
|-----------|---------------------------------------|-----|-------|------|--------------------------|----------|
| 5873-54-1 | o-(p-Isocyanatobenzyl)phenylisocyanat |     | 0,05  |      | 1;=2=(I)                 | TRGS 900 |

DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung                     |                |            |               |
|--------------------------------|---------------------------------|----------------|------------|---------------|
| DNEL Typ                       |                                 | Expositionsweg | Wirkung    | Wert          |
| 5873-54-1                      | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |                |            |               |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                                 | dermal         | systemisch | 50 mg/kg KG/d |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                                 | inhalativ      | systemisch | 0,1 mg/m³     |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                                 | dermal         | lokal      | 28,7 mg/cm²   |
| Arbeitnehmer DNEL, akut        |                                 | inhalativ      | lokal      | 0,1 mg/m³     |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                                 | dermal         | systemisch | 0 mg/kg KG/d  |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                                 | inhalativ      | systemisch | 0,05 mg/m³    |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                                 | dermal         | lokal      | 0 mg/cm²      |
| Verbraucher DNEL, akut         |                                 | dermal         | systemisch | 25 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, akut         |                                 | inhalativ      | systemisch | 0,05 mg/m³    |
| Verbraucher DNEL, akut         |                                 | oral           | systemisch | 20 mg/kg KG/d |
| Verbraucher DNEL, akut         |                                 | dermal         | lokal      | 17,2 mg/cm²   |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                                 | dermal         | lokal      | 0 mg/cm²      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                                 | dermal         | systemisch | 0 mg/kg KG/d  |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                                 | inhalativ      | systemisch | 0,025 mg/m³   |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                                 | oral           | systemisch | 0 mg/kg KG/d  |
| Verbraucher DNEL, langfristig  |                                 | inhalativ      | lokal      | 0,025 mg/m³   |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig |                                 | inhalativ      | lokal      | 0,05 mg/m³    |

PNEC-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung                     | Wert       |
|--------------------------------|---------------------------------|------------|
| 5873-54-1                      | Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat |            |
| Süßwasser                      |                                 | > 1 mg/l   |
| Meerwasser                     |                                 | > 0,1 mg/l |
| Mikroorganismen in Kläranlagen |                                 | > 1 mg/l   |
| Boden                          |                                 | > 1 mg/kg  |

PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 5 von 10

**Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine Daten vorhanden

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166).

**Handschutz**

Schutzhandschuhe (EN 374): Leder, Dicker Stoff.

Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

**Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (A/B/P2)

Atemschutzmaske tragen (EN 149).

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|                  |                          |
|------------------|--------------------------|
| Aggregatzustand: | Fest                     |
| Farbe:           | Gemäß Produktbezeichnung |
| Geruch:          | charakteristisch         |

**Zustandsänderungen**

|                                               |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | > 70 °C  |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | > 250 °C |
| Flammpunkt:                                   | > 200 °C |

**Entzündbarkeit**

|                        |                 |
|------------------------|-----------------|
| Feststoff/Flüssigkeit: | Nicht bestimmt. |
|------------------------|-----------------|

**Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

|                          |                 |
|--------------------------|-----------------|
| Untere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Obere Explosionsgrenze:  | Nicht bestimmt. |
| Zündtemperatur:          | 345 °C          |

**Selbstentzündungstemperatur**

|            |                                          |
|------------|------------------------------------------|
| Feststoff: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Gas:       | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Zersetzungstemperatur: | > 250 °C |
|------------------------|----------|

|          |   |
|----------|---|
| pH-Wert: | 7 |
|----------|---|

|                        |                  |
|------------------------|------------------|
| Dynamische Viskosität: | Nicht anwendbar. |
|------------------------|------------------|

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Kinematische Viskosität: | Nicht anwendbar. |
|--------------------------|------------------|

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| Wasserlöslichkeit: | Unlöslich |
|--------------------|-----------|

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Keine Information verfügbar.

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 6 von 10

|                                             |                        |
|---------------------------------------------|------------------------|
| Verteilungskoeffizient<br>n-Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt.        |
| Dampfdruck:<br>(bei 20 °C)                  | < 0,01 hPa             |
| Dichte (bei 20 °C):                         | 1,28 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte:                       | Nicht anwendbar.       |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften  
Keine Information verfügbar.

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel: 0,0%

Festkörpergehalt: 100 %

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

##### Weitere Angaben

Keine Daten vorhanden

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.  
Reaktionen mit Wasser.  
Reagiert mit: Luftfeuchtigkeit.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Wasser, Luftfeuchtigkeit.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Cyanwasserstoff (HCN), Isocyanate, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

##### Reiz- und Ätzwirkung

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 7 von 10

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 8 von 10

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

#### Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200128 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.  
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.  
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 9 von 10

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus  
Farben und Lacken:

EU: 0,00 %

Schweiz: 0,00 %

USA: 0,0 g/l (0,00 lb/gl)

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie  
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

WGK-SelbstEinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen

Änderungen in Abschnitt: UFI

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation  
intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals  
in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### PU NAT-KA 65/4

Überarbeitet am: 29.04.2024

Materialnummer: 11912-0037

Seite 10 von 10

|        |                                                                                     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                  |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                                           |
| H351   | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                                     |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                |
| EUH204 | Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.                        |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                       |

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*